Verwaltungsgericht Wiesbaden Postfach 57 66 65047 Wiesbaden

Ihr Zeichen 6 K 677/21.WI

Unser Zeichen FragDenStaat-211257

Datum 2021-12-09

Betrifft: In-Camera-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Verwaltungsstreitsache

undesrepublik Deutschland

wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kläger hält eine mündliche Verhandlung derzeit für wenig zweckmäßig, weil momentan zum Inhalt des streitgegenständlichen Dokumentes Aussage gegen Aussage steht. Der Kläger beantragt daher:

- 1. Die Durchführung eines In-Camera-Verfahrens nach §99 VwGO zur Klärung der Frage, ob eine vollständige Geheimhaltung des Dokumentes "Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der "Covid-19"-Pandemie" notwendig ist, oder ob nicht doch eine hilfsweise geschwärzte Herausgabe möglich ist. Für die Begründung verweist der Kläger auf seine Stellungnahme vom 26. Juni.
- 2. Die Verlegung der mündlichen Verhandlung vom 23. Dezember 2021 auf einen Termin nach Abschluss des In-Camera-Verfahrens. Die Reise nach Wiesbaden bedeutet für den Kläger fast zwei Tage Arbeitsausfall und wird nach Auffassung des Klägers ohne vorheriges In-Camera-Verfahren wenig fruchtbar sein.